

Interpellation SVP-Fraktion vom 15. Februar 2023

## KESB-Interventionen bei Ausländerinnen und Ausländern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2023 nach dem Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei Interventionen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Zudem möchte sie wissen, ob Massnahmen von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung übervertreten sind und wie die Kosten verteilt sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen gibt es neun regionale KESB. Die Behörden sind interdisziplinär zusammengestellt und für den Vollzug von Bundesrecht im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Für das Jahr 2021 existieren Kenndaten für Massnahmen der KESB. Am 31. Dezember 2021 bestanden 5'162 Erwachsenenschutzmassnahmen. Insgesamt haben die Massnahmen im Vergleich des Jahres 2020 mit dem Jahr 2021 um 71 Massnahmen bzw. um 1,4 Prozent zugenommen. Im Bereich der minderjährigen Personen bestanden am 31. Dezember 2021 3'580 Kindesschutzmassnahmen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von 126 Massnahmen bzw. 3,6 Prozent. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt der Kanton St.Gallen bei der Anzahl Erwachsenenschutzmassnahmen leicht unter dem Durchschnitt, bei den Kindesschutzmassnahmen geringfügig über dem Durchschnitt.<sup>1</sup>

Zu den einzelnen Fragen:

1. Um eine Aussage über den Anteil von Ausländerinnen und Ausländer bei aktiven KESB-Dossiers zu erhalten, haben die KESB im Kanton St.Gallen ihre Dossiers nach einheitlichen Kriterien ausgewertet. Im gesamten Durchschnitt liegt der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen bei 27,2 Prozent (Stand April 2023). Der Anteil aller ausländischen Staatsangehörigen im Kanton St.Gallen an der Bevölkerung lag per Ende Jahr 2021 bei 24,9 Prozent.<sup>2</sup> Die beiden Werte sind aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur (z.B. Altersverteilung) nur bedingt miteinander vergleichbar.
2. Sofern mit KESB-Interventionen die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen, die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Verfügung stehen, gemeint sind, dann ordnen die Behörden auch bei Ausländerinnen und Ausländern am häufigsten eine Beistandschaft für die betroffenen Kinder und erwachsenen Personen an. Die Errichtung einer Beistandschaft mit zuvor individuell abgeklärten, massgeschneiderten Aufträgen an die Beistandspersonen ist die klassische KESB-Massnahme, die am meisten zur Anwendung gelangt.
3. Die KESB im Kanton St.Gallen verfügen über kein statistisches Zahlenmaterial, das es ihnen erlauben würde, eine allfällige Übervertretung einzelner Nationen im Verhältnis zur Gesamtheit auszuweisen.

<sup>1</sup> Kanton St.Gallen Departement des Innern, Kindes- und Erwachsenenschutz Kanton St.Gallen, Kenndaten für das Jahr 2021, abrufbar unter: [www.sg.ch](http://www.sg.ch) → Gesundheit & Soziales → Soziales → Familie → Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).

<sup>2</sup> Kanton St.Gallen, Wohnbevölkerung 2021, abrufbar unter: [www.sg.ch](http://www.sg.ch) → Über den Kanton St.Gallen → Statistik → Bevölkerungsstatistik → Wohnbevölkerung 2021.

4. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials der KESB im Kanton St.Gallen lassen sich keine spezifischen sozialen Indikatoren benennen, von denen Ausländerfamilien häufiger betroffen wären als Schweizer Familien. Die KESB berichten jedoch von gelegentlichen integrations-spezifischen Problemstellungen. Feststellbar, aber nicht statistisch messbar sei beispielsweise, dass die Arbeit mit Angehörigen aus Nationen mit grösseren kulturellen Unterschieden gegenüber der schweizerischen Kultur aufwändiger sei. Zusätzlich können sich Schwierigkeiten aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse ergeben.
5. Im Kanton St.Gallen wird keine Statistik zu den Kosten der angeordneten Massnahmen geführt, weder für Schweizerinnen und Schweizer noch für ausländische Personen. Die Finanzierung der KESB fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden.